

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DER GEMEINDEVERTRETUNG ASCHEBERG

- öffentlicher Teil -

Sitzung: vom 21. Juni 2012
im Bürgerhaus Ascheberg
von 19:30 Uhr bis 20:10 Uhr (öffentlicher Teil)
von 20:18 Uhr bis 20:50 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

Unterbrechung: von 20:10 Uhr bis 20:18 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 17

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 8 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 - 11.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

BGM Herbert von Mellenthin
als Vorsitzender

GV'in Susanne Dardzinski

GV Klaus Englert

GV Hans-Jürgen Gast

GV Rainer Hadeler

GV Heinrich Hartz

GV Horst Jurgeneit

GV Matthias Linke

GV Jürgen Lück

GV Hubert Meier

GV Thomas Menzel

GV Hans-Christian Pries

GV Joachim Runge

GV'in Silvia Runge

GV Volker Saggau

GV Thure Schnoor

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführerin: Frau Harder, Amt Großer Plöner See

Fachberatung: Frau Dankert, Amt Großer Plöner See

Presse: Herr Schneider (KN); Zuhörer/innen: 11

Es fehlten entschuldigt: GV Christian Gill

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Ascheberg waren durch Einladung vom 08.06.2012 zu Donnerstag, 21. Juni 2012 um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
 3. Niederschrift vom 15. Mai 2012 - öffentlicher Teil -
 4. Bekanntgaben
 - a) des Bürgermeisters
 - b) aus nichtöffentlicher Sitzung
 5. Einwohnerfragestunde
 6. Energetische Sanierung Kindergarten; hier: Beauftragung eines Ingenieurbüros
 7. Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Ascheberg für das Gebiet südlich der Straße Matthias-Claudius-Ring, westlich des Hofes Hörn der Gemeinde Ascheberg mit der Bezeichnung „Hof Hörn“
 - a) Erschließungsvertrag
 - b) Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
 - c) Satzungsbeschluss
 8. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Niederschlagswasserbeseitigung (allgemeine Niederschlagswasserbeseitigungssatzung) der Gemeinde Ascheberg
 9. Erneuerung der Regenwasserkanalisation 1. BA Neue Heimat - Bauprogramm -
 - a) Aufhebung des Beschlusses über das Bauprogramm vom 29.03.2012
 - b) Beschluss über die Neuaufstellung des Bauprogramms für den RW-Kanal
 - c) Kompetenzen des Bürgermeisters
 10. Kalkulation zur Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr und Erstellung der Gebührensatzung; hier: Auftragsvergabe
 11. Feuerwehrgerätehaus; hier: Gewährleistung
 12. Anfragen
- In nichtöffentlicher Sitzung:
13. Personalangelegenheiten
 14. Grundstücksangelegenheiten
 15. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

TOP 11 wird gestrichen.

dafür: 16

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Somit ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
 3. Niederschrift vom 15. Mai 2012 - öffentlicher Teil -
 4. Bekanntgaben
 - a) des Bürgermeisters
 - b) aus nichtöffentlicher Sitzung
 5. Einwohnerfragestunde
 6. Energetische Sanierung Kindergarten; hier: Beauftragung eines Ingenieurbüros
 7. Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Ascheberg für das Gebiet südlich der Straße Matthias-Claudius-Ring, westlich des Hofes Hörn der Gemeinde Ascheberg mit der Bezeichnung „Hof Hörn“
 - a) Erschließungsvertrag
 - b) Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
 - c) Satzungsbeschluss
 8. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Niederschlagswasserbeseitigung (allgemeine Niederschlagswasserbeseitigungssatzung) der Gemeinde Ascheberg
 9. Erneuerung der Regenwasserkanalisation 1. BA Neue Heimat - Bauprogramm -
 - a) Aufhebung des Beschlusses über das Bauprogramm vom 29.03.2012
 - b) Beschluss über die Neuaufstellung des Bauprogramms für den RW-Kanal
 - c) Kompetenzen des Bürgermeisters
 10. Kalkulation zur Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr und Erstellung der Gebührensatzung; hier: Auftragsvergabe
 11. Anfragen
- In nichtöffentlicher Sitzung:
12. Personalangelegenheiten
 13. Grundstücksangelegenheiten
 14. Anfragen

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1

Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

BGM von Mellenthin begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Änderung / Ergänzung der Tagesordnung

TOP 11 wird gestrichen.

dafür: 16

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 3

Niederschrift vom 15. Mai 2012 – öffentlicher Teil -

Seite 4, TOP 4 a), 4. Punktaufzählung:

Streiche „43 Kinder“, setze „U3-Kinder“

dafür: 14

dagegen: 0

Enthaltungen: 2

Seite 7, TOP 17, Anfrage BGM von Mellenthin:

Im letzten Satz: streiche „Gebühren“, setze „Verwaltungskosten“

dafür: 14

dagegen: 0

Enthaltungen: 2

TOP 4

Bekanntgaben

a) des Bürgermeisters

- In der letzten Woche haben die Bauarbeiten zur Erneuerung der Niederschlagswasserkanalisation begonnen. Die Baufirma ist angewiesen und auch bemüht, die Behinderungen und Einschränkungen so gering wie möglich zu halten. Es wird um Verständnis gebeten.
- Es beginnt wieder die Zeit der Heckenpflege. Es ist Klage darüber geführt worden, dass die Anpflanzungen nicht weit genug zurückgeschnitten werden und so eine Nutzung der Gehwege auf der gesamten Breiten unmöglich ist. Gerade für die älteren Mitbürger ist dieses eine unnötige Beeinträchtigung. Es wird um Beachtung gebeten. Dieses wird auch in den Aushängekästen der Gemeinde bekanntgegeben.
- Die Kinderspielplätze wurden von der Firma Sens & Möller bei einer Jahreshauptinspektion geprüft. Der Prüfbericht liegt jetzt vor und wird an die Fraktionen und den Planungs- und Bauausschussvorsitzenden verteilt. Einige Spielgeräte mussten vom Bauhof wegen fehlender Sicherheit schon abgebaut werden. Die Inspektionsberichte werden ausgewertet. Mängel werden vom Bauhof soweit wie möglich beseitigt. Reparaturen und Neuanschaffungen sollten so schnell wie möglich im Planungs- und Bauausschuss beraten werden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

b) aus nichtöffentlicher Sitzung

- Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 14.06.2012 für die eingereichten Bauanträge das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
- Ein Gewerbetreibender wurde aufgefordert, für seine Betriebsstätte eine Nutzungsänderung zu beantragen.

TOP 5**Einwohnerfragestunde****Herr Stefan Harmsen**

Es wurde eine Bürgerinitiative über Facebook ins Leben gerufen. Diese möchte sich für die Jugendarbeit einsetzen. Es gibt nicht ausreichend Anlaufplätze für Jugendliche. Eventuell können über Spenden Spielgeräte beschafft werden. Dorfverschönerung gehört auch zu den Plänen. Wichtig ist der Initiative, immer „Hand in Hand“ mit der Gemeinde zu arbeiten. Ein genaues Konzept und die Ziele werden noch vorgestellt.

Frau Silvia Runge

Es wäre angebracht, bei der Einfahrt Sandkamp die gleiche Beschilderung wie bei der Einfahrt Neue Heimat anzubringen: „Sackgasse; Anlieger bis Baustelle frei“

BGM von Mellenthin wird mit dem Ordnungsamt sprechen.

Anonym

Unter dem Asphalt an der Baustelle in der Neuen Heimat ist eine Packlage. Ist im Leistungsverzeichnis ein Asphalttrückschnitt vorgesehen? Es ist ein Rückschnitt von mindestens einem Meter nötig.

BGM von Mellenthin wird die Angelegenheit prüfen.

TOP 6**Energetische Sanierung Kindergarten; hier: Beauftragung eines Ingenieurbüros****Beschluss:**

Das Ing.-Büro Spiegel & Pohl (kontor-architekten) wird mit der Erstellung eines Energiepasses und einer Kostenschätzung beauftragt. Vorschläge für eine Sanierung werden im gleichen Zuge erwartet. Für die Maßnahme sind im Nachtragshaushalt 1.000 € bereitzustellen.

dafür: 16**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 7****Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Ascheberg für das Gebiet südlich der Straße Matthias-Claudius-Ring, westlich des Hofes Hörn der Gemeinde Ascheberg mit der Bezeichnung „Hof Hörn“****a) Erschließungsvertrag****Beschluss:**

1. Unter § 13 Ziff. 3 des Vertrages wird die Summe 225.000 € eingetragen.
2. In der Kostenaufstellung „Versorgung“ wird die Pos. 1.5.7 geändert: Streiche „4 Mastleuchten“, setze „6 Mastleuchten“.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

3. Der Vertrag wird in der vorliegenden Form mit vorstehenden Änderungen beschlossen.

dafür: 16

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

b) Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Beschlussempfehlung des Planungs- und Bauausschusses vom 14.06.2012 wird gefolgt. Berücksichtigt werden die Anregungen / Stellungnahmen von:

-siehe Anlage-

Die artenschutzrechtliche Beurteilung wurde zur Kenntnis genommen und die eingegangenen Stellungnahmen der hierfür zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange werden in die Begründung zum Bebauungsplan eingearbeitet.

2. Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

dafür: 16

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

c) Satzungsbeschluss

Beschluss:

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet westlich der Straße Matthias-Claudius-Ring, westlich des Hofes Hörn mit der Bezeichnung „Hof Hörn“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

dafür: 16

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 8

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Niederschlagswasserbeseitigung (allgemeine Niederschlagswasserbeseitigungssatzung) der Gemeinde Ascheberg

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Niederschlagswasserbeseitigung (allgemeine Niederschlagswasserbeseitigungssatzung) der Gemeinde Ascheberg.

dafür: 16

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 9

Erneuerung der Regenwasserkanalisation 1. BA Neue Heimat – Bauprogramm -

a) Aufhebung des Beschlusses über das Bauprogramm vom 29.03.2012

Beschluss:

Der Beschluss über das Bauprogramm vom 29.03.2012 unter TOP 18 wird aufgehoben.

dafür: 16

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

b) Beschluss über die Neuaufstellung des Bauprogramms für den RW-Kanal

Beschluss:

Die **anliegenden** Bauprogramme werden - nach Abrechnungsgebieten gegliedert - beschlossen:

- Neue Heimat
- Fuchsberg / Musberg
- Lerchenweg
- Krähenstieg
- Ernst-Albrecht-Platz
- Schäferweide

dafür: 16

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

c) Kompetenzen des Bürgermeisters

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird bei überplanmäßigen Ausgaben das Vertrauen ausgesprochen.

dafür: 16

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 10

Kalkulation zur Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr und Erstellung der Gebührensatzung; hier: Auftragsvergabe

Beschluss:

Die GeKom wird mit der Erstellung der Kalkulation zur Niederschlagswasserbeseitigung und der Erstellung der Gebührensatzung gemäß Angebot vom 04.06.2012 beauftragt.

dafür: 16

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 11

Anfragen

GV Jurgeneit

Wie lange dauert die Situation an dem Bahnübergang Ortsausgang Ascheberg noch?

BGM von Mellenthin erklärt, dass im Leitstand eine Störung für diesen Bahnübergang angezeigt wird. Nach dem Fehler wird gesucht. Die Suche gestaltet sich schwierig und kann noch dauern.

GV Englert

Wer verfügt über den Grillplatz am Strand?

Die Eigentumsverhältnisse werden durch die Verwaltung geprüft.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung; siehe hierzu gesondertes Protokoll.

BÜRGERMEISTER

Herbert von Mellenthin

PROTOKOLLFÜHRERIN



Hellen Harder

Anlagen zum Protokoll:

zu TOP 7 b): Liste Anregungen und Stellungnahmen zum B-Plan 22

zu TOP 9 b): Bauprogramme für den RW-Kanal

BEBAUUNGSPLAN NR. 22 DER GEMEINDE ASCHEBERG

Verfahren gem. § 4(2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 06.03. – 13.04.2012 und § 3(2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 12.03. – 13.04.2012

Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
1 AG-29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein	12.04.12	X		Durch die Planung wird die wohnbauliche Nutzung einer ehemaligen Hofstelle vorbereitet. Durch das Vorhaben können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für Brutvögel und Fledermäuse ausgelöst werden. Die Entfernung der Bäume wird von der AG-29 daher kritisch beurteilt. Die Verfahrensart nach § 13a BauGB entbindet nicht von der Beachtung der genannten Belange. Für die Erfassung der Brutvögel und Fledermäuse sind die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards einzuhalten. Wir verweisen ferner auf den schonenden und sparsamen Umgang mit Grund und Boden nach § 1a(2) BauGB.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird eine artenschutzrechtliche Beurteilung erstellt, die den Unterlagen als Anlage beigefügt wird. Alle notwendigen Erkenntnisse und Vorgaben hieraus werden bei der Durchführung der Planung beachtet. Der Hinweis auf den § 1a(2) BauGB wird zur Kenntnis genommen. Die Planung folgt diesem Grundsatz, da es sich hierbei um eine klassische Innenentwicklung mit reduzierten Straßenflächen und einer optimalen Erschließung handelt. Somit entspricht diese Planung den gesetzlichen Vorgaben.
2 Amt Bokhorst-Wankendorf für die Gemeinde Stolpe					
3 Amt Bornhöved					
4 Amt Grosser Plöner See für die Gemeinden Dersau, Dörmick, Kalübbe, Nehmten	23.04.12		X	Keine Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
5 Amt Preetz-Land für die Gemeinden Kühren u. Wahlstorf					
6 Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein	29.03.12		X	Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken. Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 15 DSchG der	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sollten während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, wird die Denkmalschutzbehörde unverzüglich benachrichtigt und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde gesichert.

BEBAUUNGSPLAN NR. 22 DER GEMEINDE ASCHEBERG

Verfahren gem. § 4(2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 06.03. – 13.04.2012 und § 3(2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 12.03. – 13.04.2012

Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
7	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V. Landesverband Schleswig-Holstein e.V.			Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.	
8	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH				
9	Gewässerunterhaltungsverband Schwentinegebiet im Kreis Plön über das Amt Preetz-Land		X	Anlagen des Gewässerunterhaltungsverbandes sind von der o.g. Bauleitplanung direkt nicht betroffen. Insofern bestehen aus Sicht des Verbandes keine Bedenken dem Vorhaben entgegen. Der Verband geht davon aus, dass er in dem Verfahren zur Änderung der Einleitungserlaubnis für das Oberflächenwasser entsprechend beteiligt wird. In diesem Verfahren ist die schadlose Ableitung des Oberflächenwassers nachzuweisen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Bauleitplanung wird eine Erschließungsplanung erstellt, die die erforderlichen Nachweise vorlegt bzw. alle Genehmigungen und Einleitungserlaubnisse einholt. Die Hydraulik wird daher im Rahmen der Erschließungsplanung vorgelegt.
10	Handwerkskammer Lübeck		X	Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erfolgen.
11	Industrie- und Handelskammer zu Kiel				
12	Innenministerium des Landes SH Abteilung IV 2 - Referat 22 – Regionalentwicklung und Regionalplanung	X		Mit o.b. Schreiben informieren Sie über die Absicht der Gemeinde Ascheberg, den Bebau- ungsplan Nr. 22 aufzustellen. Die darin unter Ziffer 3 genannten rechtlichen Rahmen- bedingungen und übergeordneten planerischen Vorgaben, betreffend die Gemeinde Ascheberg, die im Stadt- und Umlandbereich zu dem	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Planung steht den Belangen der Raumordnung nicht entgegen.

BEBAUUNGSPLAN NR. 22 DER GEMEINDE ASCHEBERG

Verfahren gem. § 4(2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 06.03. – 13.04.2012 und § 3(2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 12.03. – 13.04.2012
Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				zentralen Ort „Stadt Plön“ gelegen ist, sind weitgehend zutreffend wiedergegeben. Am 27.11.2008 haben die Stadt Plön und die Gemeinde Ascheberg eine „Kooperationsvereinbarung über die wohnbauliche Entwicklung“ abgeschlossen. Neben anderen Zielen wurde darin eine Entwicklungsperspektive über drei Planungsschritte vereinbart. Die Einhaltung dieser Vereinbarungen ist Voraussetzung für die Bestätigung, dass die Bauleitplanungen in Plön und Ascheberg den Zielen der Raumordnung entsprechen. Die dazugehörige Karte (dort Anlage 2) weist das Plangebiet als besondere Potenzialfläche der Innenentwicklung aus. Dieses Gebiet ist nun (zum Teil) Gegenstand der Bauleitplanung. Das entspricht grundsätzlich der Formelvereinbarung, wonach bis 2013 „max. 15 WE zur Innenentwicklung durch Bauleitpläne geschaffen werden können“. Insofern entwickelt sich die Planung sowohl aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Ascheberg als auch der Kooperationsvereinbarung. Die konkrete Planung sieht vor, den westlichen Teil der „Hofstelle Höm“ in der Gemeinde Ascheberg so zu überplanen, dass auf einer Gesamtfläche von rd. 0,8 ha insgesamt acht Baugrundstücke in einem Allgemeinen Wohngebiet festgesetzt werden. Zwar wird durch textliche Festsetzungen die Errichtung von zwei Wohnungen je Grundstück zugelassen; ich gehe allerdings davon aus, dass	Die Planung entwickelt sich sowohl aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Ascheberg als auch der Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Ascheberg und der Stadt Plön.

BEBAUUNGSPLAN NR. 22 DER GEMEINDE ASCHEBERG

Verfahren gem. § 4(2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 06.03. – 13.04.2012 und § 3(2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 12.03. – 13.04.2012

Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				das nicht auf jedem Grundstück umgesetzt wird. Insoweit wird, die Aussage in Ziffer 5.2.3 der Entwurfsbegründung, wonach die Planung den Zielvorgaben der Kooperationsvereinbarung entspricht, akzeptiert. Ziele der Raumordnung stehen der Planung nicht entgegen. Dabei gehe ich davon aus, dass seitens der Stadt Plön keine Bedenken erhoben werden. Die Aussagen in diesem Schreiben beziehen sich nur auf die Erfordernisse der Raum-ordnung. Sie greifen damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplans nicht vor. Aus Sicht des Referats für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht sind keine weiteren Anmerkungen erforderlich.	Aus Sicht des Referats für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht bestehen keine Bedenken hinsichtlich der Planung.
13	Innenministerium des Landes SH Abteilung IV 2 - Referat 26 – Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht				
14	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie		X	Aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
15	Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein				
16	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes SH Technischer Umweltschutz Regionaldezernat Mitte		X	Ausgehend von den übersandten Planunterlagen werden hinsichtlich der von hier zu vertretenden immissionsrechtlichen Belange keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
17	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes SH Untere Forstbehörde		X	Die Belange der Forstbehörde werden von der o.a. Planung nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.

BEBAUUNGSPLAN NR. 22 DER GEMEINDE ASCHEBERG

Verfahren gem. § 4(2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 06.03. – 13.04.2012 und § 3(2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 12.03. – 13.04.2012
Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
18 Landeskriminalamt Sachgebiet 323 Kampfmittelräumdienst	10.04.12		X	Die o.a. Gemeinde liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet. Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken. Sollten bei Arbeiten einzelne Munitionsreste gefunden werden, bitten wir Sie, sich an die örtliche Polizei zu wenden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sollten bei Arbeiten einzelne Munitionsreste gefunden werden, wird die örtliche Polizei benachrichtigt.
19 Landrätin des Kreises Plön - Bauamt - Bauleitplanung/Regionalplanung	24.04.12	X		Zu dem vorgelegten Entwurf habe ich keine weiteren Hinweise. Bitte beachten Sie noch die nachfolgenden Stellungnahmen der Fachämter: Die UNB m.H. teilt mit: Seitens der UNB bestehen gegen die Planung keine Bedenken. Es wird jedoch darum gebeten folgende Hinweise der UNB mit aufzunehmen bzw. mitzuteilen: 1. Auch bei einer innerörtlichen Verdichtung sind mindestens die artenschutzrechtlichen Belange abzuarbeiten. Artenschutzrechtliche Belange können betroffen sein z.B. durch notwendige Baumfällungen bei der Erschließung oder Baufeldfreimachung oder durch die heranrückende Bebauung zum Kleingewässer (Biotop). Sind diese betroffen, müssten Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen werden. 2. Das Baufenster des Grundstück 1. hat einen maximalen Abstand von 10 m zur Böschungsoberkante des östlich vorhandenen Teiches der außerhalb der Satzungsgrenze liegt. Zur Straße ist ein Abstand von ca. 15 m vorgesehen. Zum Schutz des Teiches sollte das	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Artenschutzrechtlichen Belange werden im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung betrachtet sowie ausgewertet werden und ggf. anschließend in die Planung aufgenommen (als Anlage) werden. Der östlich des Grundstücks 1 außerhalb des Geltungsbereichs gelegene Teich befindet sich auf privatem Grund und zeichnet sich nicht durch eine „besondere Schutzwürdigkeit“ aus. Eine Verschiebung des Baufensters auf dem Grundstück 1 in westliche Richtung bedeutet eine Einschränkung der Vermarktbarkeit des Grundstücks, da der besonnte Außenbereich in Süd- bis Westlage reduziert würde. Zudem würde Verschiebung des Baufensters eine erneute Auslegung der Planung nach sich

BEBAUUNGSPLAN NR. 22 DER GEMEINDE ASCHEBERG

Verfahren gem. § 4(2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 06.03. – 13.04.2012 und § 3(2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 12.03. – 13.04.2012
Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				Baufenster ca. 4-5m weiter westlich verschoben werden. Die Wasserbehörde m.H. teilt mit: Die B-Planunterlagen sind für die erforderliche wasserrechtliche Bewertung ausreichend. Die Planunterlagen gehen auf die Problematik der Erschließung, insbesondere die Ver- und Entsorgung des Gebietes ein. Vorsorglich wird hiermit nochmals darauf hingewiesen, dass rechtzeitig vor Erschließungsbeginn folgende Nachweise u. Anträge bei der Wasserbehörde vorzulegen sind:	ziehen. Der damit einhergehende Zeit – und Kostenaufwand steht in keinem Verhältnis zu der „bedingten Schutzwürdigkeit“ des Teiches. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
				1. Oberflächenwasserbeseitigung: Durch die zusätzliche Bebauung kommt es zu höherem Niederschlagswasserabfluss, vor Baubeginn ist die schadlose Ableitung der Wasserbehörde nachzuweisen, weiter hat das Plangebiet eine Gefälleneigung zum Spurplattenweg. Zum Schutz der Unterlieger ist am Spurplattenweg ein Wall oder eine geeignete Barriere zum Schutz der Unterlieger zu errichten. 2. Schmutzwasserbeseitigung: keine Bedenken. 3. Gewässer: Verbandsgewässer sind nicht direkt betroffen. Keine Bedenken. 4. Anzeige auf Erweiterung der Wasseraufbereitung / Wasserversorgung: keine Bedenken.	Vor Baubeginn erfolgt der der Nachweis der schadlosen Ableitung des Niederschlagswassers bei der Wasserbehörde. Ein Schutz der Unterlieger am Spurplattenweg vor Niederschlagswasser wird in geeigneter und fachgerechter Form erfolgen. Die Begründung wird entsprechend redaktionell ergänzt

BEBAUUNGSPLAN NR. 22 DER GEMEINDE ASCHEBERG

Verfahren gem. § 4(2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 06.03. – 13.04.2012 und § 3(2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 12.03. – 13.04.2012

Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				5. Atlanten: Keine Bedenken, im Planbereich sind z. Zt. keine Altanlagen oder Altstandorte erfasst. Der Straßenbau m.H. teilt mit: An den Einmündungsbereichen Planstraße A / Am Höm und A / M.-Claudius-Ring ist aus Gründen der Verkehrssicherheit die Festsetzung von Mindestsichtfeldern gem. RAS 06 auf der Grundlage § 9 (1) Nr. 10 BauGB erforderlich. Der öff.-rechtl. Entsorgungsträger m.H. teilt mit: Zu der geplanten Maßnahme hat das Amt für Abfallwirtschaft folgende Anmerkungen: In der Gemeinde Ascheberg gilt gem. § 16 Abs. 8 der Satzung über die Abfallwirtschaft des Kreises Plön die Hofplatzentsorgung. D. h., dass die Behälter am Tag der Entleerung bis zu 20m von einer mit einem Müllfahrzeug befahrbaren Straße entfernt von den Grundstücken geholt werden (s. Ziff. 3 im Merkblatt). Die Planstraße A ist nach der derzeitigen Planung mit einem Müllfahrzeug befahrbar: - Die erforderliche Mindestbreite von 4,75m (bei Begegnungsverkehr) ist vorhanden (s. Ziff. 5) - Die Ausfahrtsbereiche der Planstraße A sind lt. Plan verbreitert. Um ein gefahrloses Verlassen zu ermöglichen, sind diese Bereiche unbedingt plangemäß umzusetzen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An den Einmündungsbereichen Planstraße A/Am Höm und A/M.-Claudius-Ring werden Mindestsichtfelder gem. RAS 06 auf der Grundlage § 9 (1) Nr.10 erfolgen. Die Planzeichnung wird entsprechend zur Klarstellung und redaktionell ergänzt. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird entsprechend redaktionell ergänzt: In der Gemeinde Ascheberg gilt gem. § 16 Abs. 8 der Satzung über die Abfallwirtschaft des Kreises Plön die Hofplatzentsorgung. D. h., dass die Behälter am Tag der Entleerung bis zu 20m von einer mit einem Müllfahrzeug befahrbaren Straße entfernt von den Grundstücken geholt werden (s. Ziff. 3 im Merkblatt). Der Hinweis, dass die beschriebenen Bereiche unbedingt plangemäß umzusetzen sind, um eine Befahrbarkeit des Geltungsbereichs mit dem Müllfahrzeug zu gewährleisten wird in der Begründung redaktionell ergänzt.

BEBAUUNGSPLAN NR. 22 DER GEMEINDE ASCHEBERG

Verfahren gem. § 4(2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 06.03. – 13.04.2012 und § 3(2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 12.03. – 13.04.2012
Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				Bez. der zu pflanzenden / zu erhaltenden Bäume wird auf das einzuhaltende Lichtraumprofil hingewiesen (s. Ziff. 5 im Merkblatt). Zu Ziff. 5.6 der Begründung: Die Abfallentsorgung wird vom Amt für Abfallwirtschaft des Kreises Plön durchgeführt. Weiteres Verfahren: Bitte kennzeichnen Sie im weiteren Verfahren Änderungen in Text und Zeichnung gegenüber dem jeweils vorhergehenden Verfahrensschritt. Versehen Sie bitte alle Entwurfsunterlagen mit dem Bearbeitungsstand.	Der Hinweis, dass das Lichtraumprofil der zu pflanzenden / zu erhaltenden Bäume einzuhalten ist, wird in der Begründung redaktionell ergänzt.. Unter Ziff. 5.6 der Begründung wird die Formulierung redaktionell angepasst. Im weiteren Verfahren werden Änderungen in Text und Zeichnung gegenüber dem jeweils vorhergehenden Verfahrensschritt gekennzeichnet und alle Entwurfsunterlagen mit dem Bearbeitungsstand versehen.
20	Landwirtschaftskammer SH		X	Aus unserer Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
21	Ministerium f. Wissenschaft, Wirtschaft u. Verkehr des Landes SH Abt. VII 4 Verkehr und Straßenbau über den LBV S-H, Ndl. Rendsburg				
22	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein				
23	NABU Naturschutzbund Deutschland e.V. Landesverband Schleswig-Holstein				
24	Schleswig-Holstein Netz AG Netzcenter Plön				
25	Stadt Plön				
26	Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH		X	Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 06.03.12 nebst beigefügten Planunterlagen und teilen	Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

BEBAUUNGSPLAN NR. 22 DER GEMEINDE ASCHEBERG

Verfahren gem. § 4(2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 06.03. – 13.04.2012 und § 3(2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 12.03. – 13.04.2012
Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
27 Wehrbereichsverwaltung Nord Außenstelle Kiel	- 13.03.12		X	Ihnen hierzu mit, dass wir als Träger öffentlicher Belange aus der Sicht unseres Omnibus-Linienverkehrs keine Einwände gegen die vorliegenden Planungen erheben. Durch die im Betreff aufgeführten Planungen werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.	Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.

Fazit / Beschlussempfehlung :

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) sind nur geringe Korrekturen (Planzeichnung/ Planzeichenerklärung) und ergänzende Hinweise in der Begründung notwendig, die die Planung aber in ihren Grundzügen nicht verändern. Im Verfahren gem. § 3 (2) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sind keine Stellungnahmen oder Anregungen der Öffentlichkeit vorgebracht worden. Aufgrund des v.g. ist eine beschränkte Beteiligung der Behörden, die die artenschutzrechtliche Beurteilung gefordert haben, notwendig. Nach dieser beschränkten Beteiligung kann der Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB gefasst werden.

Aufgestellt am: 14.05.2012

durch:

B2K BOCK - KÜHLE - KOERNER
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
HAUSTRAßE 11 • 24103 KIEL • FON 0431 664693-0 • Fax 0431 654693-29
email: info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de

Gemeinde Ascheberg, Sanierung Regenwasserkanalisation 1.BA Bauprogramm (Stand 13.06.2012)

Neue Heimat

Haltungen 1195007 - 11950011 (l ges.= 199 m, t > 1,50 bis 2,50m)

Der Schacht 1195007 befindet sich in der Straße „Neue Heimat“, vor Haus Nr. 8. Die 3 zu sanierenden Haltungen mit dem Straßenschlüssel 119 enden im Fuchsberg vor Haus Nr. 4 (am Schacht 1040005). Es handelt sich um Betonleitungen DN 200 - 250, die mit Rissen, Rohrbrüchen / Einstürzen, Verformungen, Wurzeln sowie schadhafte Anschlüssen durchzogen sind. Die Haltungen sind in die Schadensklasse 5 (sehr starker Mangel, sofortiger Handlungsbedarf) eingestuft worden, was eine vollständige Erneuerung der Haltungen einschließlich Schächten bedeutet.

Die Erneuerung der Haltungen und Schächte wird in offener Bauweise durchgeführt. Im Zuge der Erneuerung wird unter Berücksichtigung der hydraulischen Berechnung der Durchmesser der neuen PP-Rohre auf DN 300 erhöht.

Gemeinde Ascheberg, Sanierung Regenwasserkanalisation 1.BA Bauprogramm (Stand 13.06.2012)

Fuchsberg

Haltungen 1040001 - 1040007 (l ges.= 197m, t > 1,50 bis 3,50m)

Der Schacht 1040001 befindet sich im Fuchsberg, vor Haus Nr. 18. Die Haltungen mit dem Straßenschlüssel 104 enden im Musberg vor Haus Nr. 15 (am Schacht 1175001). Es handelt sich um Betonleitungen DN 200 - 250, die mit Rissen, Rohrbrüchen / Einstürzen, Verformungen sowie schadhaften Anschlüssen durchzogen sind. Eine Haltung ist in die Schadensklasse 4 (starker Mangel, kurzfristiger Handlungsbedarf) eingestuft worden, die übrigen 3 Haltungen sind in die Klasse 5 (sehr starker Mangel, sofortiger Handlungsbedarf) eingestuft worden. Für beide Schadensklassen bedeutet dies eine vollständige Erneuerung der Haltungen einschließlich Schächten.

Die Erneuerung der Haltungen und Schächte wird in offener Bauweise durchgeführt. Im Zuge der Erneuerung wird unter Berücksichtigung der hydraulischen Berechnung der Durchmesser der neuen PP-Rohre auf DN 250 – 300 erhöht.

Musberg

Haltungen 1175001 und 1175003 (l ges.= 104,5 m, t > 2,50 bis 3,50m)

Der Schacht 1175001 befindet sich im Musberg, vor Haus Nr. 15. Die 2 zu sanierenden Haltungen mit dem Straßenschlüssel 117 enden im Musberg vor Haus Nr. 31 (am Schacht 1175005). Es handelt sich um Betonleitungen DN 300, die mit Rissen, Rohrbrüchen / Einstürzen sowie Verformungen durchzogen sind. Die Haltungen sind in die Schadensklasse 5 (sehr starker Mangel, sofortiger Handlungsbedarf) eingestuft worden, was eine vollständige Erneuerung der Haltungen einschließlich Schächten bedeutet.

Die Erneuerung der Haltungen und Schächte wird in offener Bauweise durchgeführt. Im Zuge der Erneuerung wird unter Berücksichtigung der hydraulischen Berechnung der Durchmesser der neuen PP-Rohre auf DN 400 erhöht.

Gemeinde Ascheberg, Sanierung Regenwasserkanalisation 1.BA **Bauprogramm** (Stand 13.06.2012)

Lerchenweg

Haltungen 1100005 und 1100007 (l ges.= 65,0m, t > 1,50 bis 3,50m)

Der Schacht 1100005 befindet sich im Lerchenweg, vor der Grundstücksgrenze Haus Nr. 11. Die Haltungen mit dem Straßenschlüssel 110 verläuft durch den Lerchenweg und endet im Musberg vor Haus Nr. 15 (am Schacht 1175001). Es handelt sich um Betonleitungen DN 200, die mit verschobenen Verbindungen (axial), Rohrbrüchen / Einstürzen, Wurzeln sowie schadhafte Anschlüssen durchzogen sind. Die Haltungen sind in die Schadensklassen 4 (starker Mangel, kurzfristiger Handlungsbedarf) und 5 (sehr starker Mangel, sofortiger Handlungsbedarf) eingestuft worden. Für beide Schadensklassen bedeutet dies eine vollständige Erneuerung der Haltungen einschließlich Schächten.

Die Erneuerung der Haltungen und Schächte wird in offener Bauweise durchgeführt. Im Zuge der Erneuerung wird unter Berücksichtigung der hydraulischen Berechnung der Durchmesser der neuen PP-Rohre auf DN 250 erhöht.

Gemeinde Ascheberg, Sanierung Regenwasserkanalisation 1.BA **Bauprogramm (Stand 13.06.2012)**

Krähenstieg

Haltung 1100003 (l ges.= 45,0m, t > 0,50 bis 1,50m)

Der Schacht 1100003 befindet sich im Krähenstieg, vor der Grundstücksgrenze Haus Nr. 2 / Lerchenweg Nr. 10. Die Haltungen mit dem Straßenschlüssel 110 verlaufen durch den Lerchenweg und enden im Musberg vor Haus Nr. 15 (am Schacht 1175001). Es handelt sich um Betonleitungen DN 150, die mit verschobenen Verbindungen (axial), Rohrbrüchen / Einstürzen, Wurzeln sowie schadhafte Anschlüssen durchzogen sind. Die Haltungen sind in die Schadensklassen 4 (starker Mangel, kurzfristiger Handlungsbedarf) und 5 (sehr starker Mangel, sofortiger Handlungsbedarf) eingestuft worden. Für beide Schadensklassen bedeutet dies eine vollständige Erneuerung der Haltungen einschließlich Schächten.

Die Erneuerung der Haltung und Schächte wird in offener Bauweise durchgeführt. Im Zuge der Erneuerung wird unter Berücksichtigung der hydraulischen Berechnung der Durchmesser der neuen PP-Rohre auf DN 200 erhöht.

Gemeinde Ascheberg, Sanierung Regenwasserkanalisation 1.BA

Bauprogramm (Stand 13.06.2012)

Ernst-Albrecht-Platz

Haltung 1030005 (l= 54,40m, t bis 2,50m)

Der Schacht 1030005 befindet sich am Ernst-Albrecht-Platz, vor Haus Nr. 13. Die Haltung mit dem Straßenschlüssel 103 endet im Musberg vor Haus Nr. 31 (am Schacht 1175003). Es handelt sich um eine Betonleitungen DN 200. Die Haltung die mit Rissen, Rohrbrüchen, eindringenden Wurzeln sowie einragenden Dichtungen durchzogen ist, ist in die Schadensklasse 5 (sehr starker Mangel, sofortiger Handlungsbedarf) eingestuft worden, was eine vollständige Erneuerung der Haltung einschließlich Schacht bedeutet.

Die Erneuerung der Haltung und des Schachtes wird in offener Bauweise durchgeführt. Im Zuge der Erneuerung wird unter Berücksichtigung der hydraulischen Berechnung der Durchmesser der neuen PP-Rohre auf DN 250 erhöht.

Gemeinde Ascheberg, Sanierung Regenwasserkanalisation 1.BA **Bauprogramm** (Stand 13.06.2012)

Schäferweide

Haltung 1260003 und 1260005 (l= 53m, t >1,00 bis 3,00m)

Der Schacht 1260003 befindet sich in der Straße „Schäferweide“, vor Haus Nr. 11. Die Haltungen mit dem Straßenschlüssel 126 enden im Musberg vor Haus Nr. 69 (am Schacht 1175013). Es handelt sich um 2 Haltungen mit Betonleitungen DN 200. Die Haltungen die mit Rissen, Rohrbrüchen, eindringenden Wurzeln sowie schadhafte Anschlüssen durchzogen sind, sind in die Schadensklasse 5 (sehr starker Mangel, sofortiger Handlungsbedarf) eingestuft worden, was eine vollständige Erneuerung der Haltungen einschließlich Schächten bedeutet.

Die Erneuerung der Haltungen und der Schächte wird in offener Bauweise durchgeführt. Im Zuge der Erneuerung kann unter Berücksichtigung der hydraulischen Berechnung der bisherige Durchmesser DN 200 für die neuen PP-Rohre beibehalten werden.